

Relationen „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“, Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten (Schuljahr 2025/2026)				
1		Relation „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“	Klassenfrequenz-	
			richtwert	höchstwert, Bandbreite
		2	3	4
Grundschule		21,95	Es gelten die Regelungen des § 6a Abs. 1.	
Weiterführende Schulen				
Hauptschule	Klassen 5 bis 10	17,86	24	18 - 30
Realschule	Klassen 5 bis 10	20,19	27	25 - 29
Sekundarschule	Klassen 5 bis 10	16,27	25	20 - 29
Gymnasium				
	Sekundarstufe I			
	Klassen 5 bis 9 (G8)	19,17		
	Klassen 5 bis 10 (G9)	19,87	27	25 - 29
	Sekundarstufe II	12,70	19,5	
Gesamtschule				
	Sekundarstufe I			
	Klassen 5 bis 10	18,63	27	25 - 29
	Sekundarstufe II	12,70	19,5	
Berufskolleg				
Bildungsgänge der Berufsschule				
	Fachklassen des dualen Systems, einfachqualifizierend		22	31
	Vollzeit	16,18		
	Teilzeit	41,64		
	Fachklassen des dualen Systems, doppelqualifizierend			
	Vollzeit	12,70	19,5	
	Teilzeit	38,37		
	Ausbildungsvorbereitung			
	Vollzeit	16,18		
	Teilzeit	41,64		
	Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO (SLR analog FÖS BK)	31,60	16	22
Bildungsgänge der Berufsfachschule				
	einjährig, berufliche Kenntnisse (Voraussetzung: Erster Schulabschluss)	16,18	22	31
	einjährig, berufliche Kenntnisse (Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss)	16,18		
	zweijährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	16,18		
	zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fach- oberschulreife	12,70	19,5	
	in dreijähriger Teilzeitform	27,28	22	31
	in vierjähriger Teilzeitform	38,37		
	zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht (Vorausset- zung: Hochschulreife oder Fachhochschulreife (schul- ischer Teil))	16,18		
	dreijährig, dreieinhalbjährig und vierjährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife oder allgemei- ne Hochschulreife	12,70	19,5	
	dreijährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife	12,70		
Bildungsgänge der Fachoberschule				
	einjährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 12 B)	12,70	19,5	
	in zweijähriger Teilzeitform	38,37	22	31
	in dreijähriger Teilzeitform	41,64		
	zweijährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 11, 12)			
	Klasse 11	41,64		
	Klasse 12 Vollzeit	12,70	19,5	

	einjährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife (FOS 13)		12,70	19,5	
	in zweijähriger Teilzeitform		38,37	22	31
Bildungsgänge der Fachschule					
	Vollzeit		16,18	22	31
	Teilzeit		38,37		
	Dreijährige Fachschule		27,28		
	Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)		83,28	22	31
	Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)		76,74		
	Vollzeit Einzelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)		32,36		
	Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)		25,40		
Berufskolleg bei der Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts			Aufteilung der Stellen		
	Berufsfachschule	Fachtheoretische Anteile des Unterrichts	2	28	31
		Fachpraktische Anteile des Unterrichts	1	14	16
	Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	Fachtheoretische Anteile des Unterrichts	1	26	29
		Fachpraktische Anteile des Unterrichts	1	13	15
Sonderpädagogische Förderung Hausfrüherziehung (0 - 3 Jahre)					
	Hör- und sehgeschädigte Kinder		16,66	entfällt	entfällt
Förderschulkindergarten (3 - 6 Jahre)					
	Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)		4,17	entfällt	entfällt
	Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)		6,14	entfällt	entfällt
	Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		6,25	entfällt	entfällt
	Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		8,22	entfällt	entfällt
Förderschule (allgemeinbildend)					
	Lern- und Entwicklungsstörungen:				
	Lernen		9,92	14	19
	Emotionale und soziale Entwicklung			13	17
	Sprache			13	17
	Geistige Entwicklung		6,14	10	13
	Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)		5,89	10	13
	Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		7,83	11	14
	Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 15 AO-SF (außer Emotionale und soziale Entwicklung)		4,17	entfällt	entfällt
Förderschule (berufsbildend)					
	Lernen	Vollzeit	10,47	16	22
		Teilzeit	31,60	16	22
	Hören und Kommunikation (Berufskolleg für Hörgeschädigte), Sehen (Berufskolleg für Sehgeschädigte)				
		Vollzeit	4,17	entfällt	entfällt
		Teilzeit	13,33	entfällt	entfällt
	Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung: Förderklassen				
		Vollzeit	6,14	10	13
		Teilzeit	17,49	10	13
	Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte), Sprache: Förderklassen				

	Vollzeit	7,83	11	14
	Teilzeit	18,74	11	14
	Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 15 AO-SF			
	Vollzeit	4,17	entfällt	entfällt
	Teilzeit	13,33	entfällt	entfällt
Klinikschule				
	allgemeinbildend	5,89	entfällt	entfällt
	berufsbildend			
	Vollzeit	6,14	10	13
	Teilzeit	17,49	10	13
Weiterbildungskolleg		Vollbeleger	Teilbeleger	Vorkurse: 30
	Abendrealschule	22,77	35,00	
	Abendgymnasium	18,18	41,90	20
	Kolleg	12,55	29,96	

Tabelle 1: Relationen „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“, Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten (Schuljahr 2025/2026)